

öffentlich

 nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 50 – Frau Julia Gißke, Regierungsrätin 51 – Frau Maria Reif, Regierungsrätin 51 – Frau Judith Lubber, Verwaltungsfachwirtin				<i>Datum</i> 11.11.2019		
<i>Betreff</i> Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) im Gemeindebereich des Marktes Königstein  Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet				<i>Anlagen</i> Nr. 1 1 Änderungsverordnung vom 09.12.2019 mit 2 Karten  Nr. 2 1 Entwurf der Verordnung mit Lageplan über den geschützten Landschaftsbestandteil „Kühberg bei Königstein“		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	02.12.2019	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

 **Beschlussvorschlag**
 **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Die Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 10. April 2017 (KABI Nr. 8/2017) über die Herausnahme von Flächen aus dem geschütztem Landschaftsbestandteil „Sackdillinger – Krottenseer Forst“ im Geltungsbereich der Marktgemeinde Königstein wird entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen:

**§ 1**  
**Änderung der Verordnung**  
**Sackdillinger – Krottenseer - Forst**

(1)

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung werden beim geschützten Landschaftsteil „Sackdillinger – Krottenseer - Forst“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 14 der Landschaftsschutzgebietsverordnung) Flächen im Gemeindegebiet des Marktes Königstein entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab M 1:5.000 sowie als Anlage 2 beigefügten Karte im Maßstab M 1:25.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind, herausgenommen. Es gilt die Außenkante der Abgrenzungslinie.

Die beigefügte Karte ersetzt bezüglich der herausgenommenen Flächen für das Schutzgebiet „Sackdillinger – Krottenseer - Forst“ die in § 1 Abs. 1 Satz 1 genannte Flurkarte M 1:25.000.

(2)

Die herauszunehmenden Flächen umfassen den Geltungsbereich des geplanten Baugebietes „Am Weihergarten“ innerhalb des Ortsbereiches von Königstein. Eingegrenzt werden die herauszunehmenden Flächen durch den „Lohweg“ im östlichen Bereich, der „Auerbacher Straße“ im südöstlichen Bereich, dem „Marktplatz“ im südlichen Bereich sowie dem „Hinteren Marktplatz“ und der „Neuhauser Straße“ im südwestlichen Bereich. Nördlich wird der Herausnahmebereich durch die FI-Nrn. 1156 der Gemarkung Königstein begrenzt.

## Vorlagebericht

### 1. Bisherige Verfahrensschritte

In der Sitzung vom 13.11.2006 hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsach folgendes Beschlusses gefasst:

„An der Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete für den gesamten Landkreis Amberg-Weizsach wird festgehalten. Bis zum Abschluss eines Verfahrens und der Rechtsgültigkeit können bei Bedarf und entsprechender Anregung durch die Landkreismunicipien bei den bestehenden Landschaftsschutzgebieten Einzelfalllösungen angestrebt werden.“

Der Markt Königstein hat die Ausweisung eines Baugebietes angestrebt; ein entsprechendes Bauleitplanverfahren „Am Weihergarten“ wurde begonnen. Die betreffenden Flächen dieses Bebauungsplangebietes „Am Weihergarten“ umfassen ca. 5,7 Hektar und liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Sackdillinger - Krottenseer Forst“, das durch die Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg vom 28. August 1970 (KABI Nr. 32) festgelegt worden ist. Eine solche Bauleitplanung kann erst nach Herausnahme dieser Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet abgeschlossen werden.

Mit Schreiben vom 04.04.2019 wurde das förmliche Änderungsverfahren durch den Markt Königstein beantragt. Aus dem Landschaftsschutzgebiet soll der Flächenkomplex im Bereich des Bebauungsplangebietes „Am Weihergarten“ mit einer Fläche von ca. 10,75 Hektar herausgenommen werden.

Die Flächendifferenz zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Weihergarten“ und der Herausnahmefläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ergibt sich daraus, dass neben den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, die durch den Bebauungsplan überplant werden auch bereits bebaute Flächen in der Ortsmitte Königstein herausgenommen werden. Die Abgrenzung orientiert sich an nachvollziehbaren und erkennbaren Grenzen in der Umgebung.

In seiner Sitzung vom 07.11.2019 stimmte der Naturschutzbeirat beim Landratsamt Amberg-Weizsach dieser Ordnungsänderung mit den entsprechenden Planentwürfen einstimmig zu.

Als Ausgleich wurden vom Markt Königstein Flächen am sogenannten „Kühberg“ östlich von Königstein vorgeschlagen. Diese Flächen am Kühberg sind mit seinem Biotopkomplex sind als ökologisch hochwertig zu betrachten. Diese Grundstücke wurden vom Markt Königstein im Rahmen eines Ankaufverfahren erworben und sollen als ein geschützter Landschaftsbestandteil nach § 20 Abs. 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Dieser geplante geschützte Landschaftsbestandteil umfasst die Flächen der Grundstücke mit den FI-Nrn. 1055 und 1060/2 der Gemarkung Königstein. Ein Entwurf dieser Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Kühberg bei Königstein“ liegt informativ als Anlage mit einer Karte (M 1:5.000) dieser Beschlussvorlage bei (Anlage Nr. 2).

Zum Erlass der Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile ist die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Amberg-Sulzbach als staatlicher Teil des Landratsamtes zuständig (Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b) und Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG).

Der Naturschutzbeirat des Landratsamtes Amberg-Sulzbach hat diesem Verordnungsentwurf und somit der Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Kühberg bei Königstein“ in seiner Sitzung am 07.11.2019 einstimmig zugestimmt.

## 2. Zum Verordnungsentwurf eingegangene Stellungnahmen und Äußerungen

- Von der Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege wurde am 23.09.2019 folgende naturschutzfachliche Stellungnahme abgegeben:

„Die Herausnahme dieser Fläche nördlich der Ortschaft Königstein erfolgt aufgrund der Ausweisung eines Wohngebietes. Die südlichen Teile dieses Schutzgebietes sind bereits bebaut. Im nördlichen Teil befinden sich ökologisch wertvolle Strukturen und Flächen. Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgte die Abarbeitung der Eingriffsregelung auf der Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Der Bauleitplanung kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die bauliche Entwicklung der Marktgemeinde Königstein erscheint in diesem Bereich sinnvoll und stellt eine Abrundung dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann deshalb der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet zugestimmt werden. Insbesondere im Hinblick, dass die Marktgemeinde eigene Flächen von hohem ökologischen Wert als Landschaftsbestandteil schützen lassen will. Damit entsteht im Sinne des Naturschutzes eine Kompensation für die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet.“

- Der Naturschutzbeirat stimmte dem Verordnungsentwurf zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes in seiner Sitzung am 07.11.2019 einstimmig zu.
- Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, Träger öffentlicher Belange und Fachstellen:

Als anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und als Träger öffentlicher Belange wurde der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, der Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e. V., der Landesjagdverband Bayern e. V., der Bund Naturschutz in Bayern e. V., die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e. V., Wanderverband Bayern, der Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura und die Sachgebiete 52 (Wasserrecht) und 53 (Fachreferat für Umwelt-/Naturschutz) des Landratsamt Amberg-Sulzbach zu der geplanten Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet gehört.

Der **BUND Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach**, nahm zum vorgelegten Verordnungsentwurf mit Schreiben vom 10.09.2019 wie folgt Stellung:

„Gegen die Herausnahme der LSG-Fläche aus dem Geltungsbereich der Verordnung wird kein Einspruch erhoben.

Die Ausweisung der neuen LSG-Flächen am „Kühberg“ wird begrüßt.

Aus dem bestehenden LSG werden für das geplante Baugebiet ca. 4 ha Flächen (landwirtschaftliche Nutzung und Feldgehölze) herausgenommen. Dafür sollen 2,23 ha als Landschaftsbestandteil neu geschützt werden.

Die LSG-Fläche wird somit insgesamt verkleinert. Dieser Flächenverlust muss ausgeglichen werden!

Im Umfeld der Fl.Nrn. 1055 und 1060/2 befinden sich mehrere naturschutzfachlich hochwertige Flächen, (Biotopkartierung; ABSP- Flächen, überregional bedeutsam) die sich für eine Unterschutzstellung hervorragend eignen.

Ein Erwerb durch den Markt Königstein ist nicht Voraussetzung für eine LSG-Ausweisung.

Damit eine wirkliche Kompensation für die aufgegebenen LSG-Flächen stattfindet, ist die vorgesehene Fläche zu Neuausweisung als LSG angemessen zu vergrößern. Die notwendigen Gespräche zur Klärung müssen erfolgen.“

- Beteiligung der Eigentümer:

Den Eigentümern der Grundstücke, die von der geplanten Änderung betroffen sind, wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach am 10.09.2019 die Auslegung des Verordnungsentwurfes mit den Lageplänen bekanntgegeben und Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen zu äußern. Diese öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes erfolgte vom 20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019 auch parallel beim Markt Königstein.

Es nahm kein Eigentümer von der Gelegenheit Gebrauch, sich zum Verordnungsentwurf zu äußern.

### **3. Beurteilung**

Das betroffene Landschaftsschutzgebiet wurde vom (ehemaligen) Landkreis Sulzbach-Rosenberg festgesetzt. Da sich die zu erlassende Änderungsverordnung ausschließlich auf das Gebiet des Landkreises Amberg-Sulzbach bezieht, ist der Landkreis Amberg-Sulzbach für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig (Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 BayNatSchG).

Bei der Änderung eines Landschaftsschutzgebietes hat der Kreistag im Rahmen seiner Abwägungsentscheidung zu prüfen, ob anderweitige Nutzungsanforderungen so gewichtig sind, dass sie eine teilweise Preisgabe der gesetzlichen Schutzgüter rechtfertigen. Hierzu muss er sich auch mit den Gründen und Zielen auseinandersetzen, die zur Inschutznahme geführt haben.

In Bezug auf die beabsichtigte Bauleitplanung, zu deren Gunsten der Landschaftsschutz weichen soll, hat der Kreistag als Ordnungsgeber die Ziele der Bauleitplanung in den Blick zu nehmen und den betroffenen Belangen von Natur und Landschaft „abwägend“ gegenüberzustellen. Er hat dabei zu prüfen, ob die Preisgabe von Landschaftsschutz mit naturschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist und der Landschaftsschutz Nutzungsinteressen weichen soll, die es nach ihrem Gewicht rechtfertigen, den bestehenden Schutz der Landschaft zu Gunsten einer anderen Nutzung aufzuheben (vgl. Bundesverwaltungsgericht vom 11.12.2003 und vom 18.12.1987).

Zur Herausnahme der zum Teil seit langem bebauten Flächen (Innenbereich der Ortschaft Königstein) ist auf die geänderte Rechtslage hinzuweisen. Bei Landschaftsschutzgebieten, die vor dem 01.01.1977 in Kraft getreten sind, galt § 5 Abs. 6 Bundesbaugesetz, der bestimmte, dass mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes entgegenstehende Landschaftsschutzgebietsverordnungen außer Kraft treten. Diese Rechtslage gilt seit 01.01.1977 nicht mehr, d. h. die zu bebauende Flächen müssen zur Rechtsklarheit förmlich durch Verordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.

Zu der vom Kreistag vorzunehmenden Beurteilung, Gewichtung und Abwägung werden von der Verwaltung folgende Anmerkungen gegeben:

Der durch den Markt Königstein angeregten Herausnahme von Flächen stehen aufgrund bislang vorgebrachter Äußerungen und Stellungnahmen keine Gründe entgegen.

Die von der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet betroffenen, noch nicht bebauten Grundstücke werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nach der naturschutzfachlichen Bewertung sind hier keine ökologisch besonders wertvollen Flächen oder Strukturen bis auf einzelne Heckenabschnitte vorhanden. Die Eingriffe in diese Heckenabschnitte und deren Kompensation wurden im Bauleitplanverfahren „Am Weihergarten“ abgearbeitet.

Im Gegenzug schlägt die Marktgemeinde Königstein als Ausgleich für diese Herausnahme die Ausweisung des sogenannten „Kühberg“ östlich der Ortschaft Königstein als geschützten Landschaftsbestandteils vor.

Diese Grundstücke der Fl-Nrn. 1050 und 1060/2 der Gemarkung Königstein mit einer Gesamtfläche von 2,23 Hektar sind aufgrund ihrer landschaftlichen Lage und Ausstattung als Biotopkomplex sehr gut geeignet, die Herausnahme des Bauleitplangebietes „Am Weihergarten“ zu kompensieren.

Am Kühberg mit seinem Biotopkomplex aus Wald, wärmeliebenden Gebüschern und Lichtungen mit mageren Altgrasbeständen und Magerrasen befinden sich überregional bedeutsame Vorkommen der in der Oberpfalz und im Naturraum seltenen und gefährdeten Pflanzenarten und –gesellschaften, wie Kreuzenzian, Silberdistel, gewöhnlicher Fransenenzian, Deutscher Fransenenzian, Waldanemone und grüne Hohlzunge. Insgesamt ist dieser Bereich von hoher ökologischer Bedeutung, der zur Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dient.

Diese Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil stellt aus naturschutzfachlicher Sicht eine Bereicherung der Kulturlandschaft rund um Königstein dar.

Grundsätzlich wird von den Trägern öffentlicher Belange sowie von der Naturschutzverwaltung angeregt, dass für die Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden, in der gleichen Größe wieder Flächen aufzunehmen sind. Im Bereich der Marktgemeinde Königstein ist dies nicht ohne weiteres möglich und umzusetzen, da sich der gesamte Gemeindebereich bereits größtenteils im Landschaftsschutzgebiet befindet. Eine Anknüpfung von Flächen an eine bestehende Landschaftsschutzgebietsgrenze wurde von Seiten der Marktgemeinde beabsichtigt, war aber mangels passender Grundstücke und Möglichkeiten nicht möglich.

In Absprache und Zusammenarbeit mit dem Markt Königstein wurde eine Alternative mit der Ausweisung von Flächen am sogenannten Kühberg als geschützten Landschaftsbestandteil erarbeitet. Eine entsprechende Verordnung (Anlage Nr. 2) befindet sich derzeit im Erlassverfahren.

öffentlich  nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 04.09.19
<i>Betreff</i> Besetzung des Jugendhilfeausschusses - § 70 Abs. 1 und § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII-KJHG) und Art. 19 AGSG, § 34 der Geschäftsordnung (GeschO); Bestellung der beratenden Mitglieder	<i>Anlagen</i>

**Beratungsfolge**

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	21.10.2019	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**  **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied Kaplan Daniel Fenk, Kath. Pfarramt St. Marien, 92237 Sulzbach-Rosenberg, wird Herr Kaplan Lucas Lobmeier, Kath. Pfarramt Str. Marien, 92237 Sulzbach-Rosenberg, in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Vorlagebericht**

Das bisherige stellvertretende beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises aus dem Bereich der katholischen Kirche, Herr Kaplan Daniel Fenk, Pfarrei Sulzbach-Rosenberg, wurde zum 01.09.2019 an eine andere Wirkungsstätte versetzt.

Der ihm nachfolgende Kaplan Lucas Lobmeier soll auf Vorschlag der kath. Kirche als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss mitwirken.

6

# Landkreis - Landratsamt Amberg-Sulzbach

# Beschlussvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 13.11.2019
<i>Betreff</i> Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern	<i>Anlagen</i>

Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	02.12.2019	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**  **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird für den Bereich der Richter Herr Richter am Amtsgericht Markus Sand bestellt.

## Vorlagebericht

Das bisherige stellvertretende beratende Mitglied Frau Karin Waldhauser ist nicht mehr am Amtsgericht in Amberg tätig und steht dem Jugendhilfeausschuss daher nicht mehr zur Verfügung.

Herr Richter Markus Sand soll auf Vorschlag des Amtsgerichts Amberg zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden.

öffentlich  nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 13.11.2019
<i>Betreff</i> Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern	<i>Anlagen</i>

<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	02.12.2019	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**  **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied wird für den Bereich der Leitung der Verwaltung des Jugendamts Frau Diplom-Pädagogin (Univ.) Sabine Schröther bestellt.

**Vorlagebericht**

Das bisherige stellvertretende beratende Mitglied Frau Petra Obermeier befindet sich in Elternzeit. Sie steht dem Jugendhilfeausschuss daher nicht mehr zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Sabine Schröther zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 21 – Oberverwaltungsrat Anton Weber, Verwaltungsfachwirt Richard Hübner	<i>Datum</i> 17.09.2019
<i>Betreff</i> <b>Bestätigung der Förderung für das Erste Bayerische Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V. und das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V.</b>	<i>Anlagen</i>

<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	21.10.2019	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Förderer (Zuwendungsgeber) sichert zu, die aktuellen Zuwendungen an die am TRAFO 2-Projekt beteiligten öffentlichen Kultureinrichtungen (Erstes Bayerisches Schulmuseum Sulzbach-Rosenberg e. V. und das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V.) im Zeitraum der Umsetzungsphase des TRAFO 2-Projekts „Seidel-Forum“ (2019 – 2023) nicht zu kürzen. Bezugsgröße ist dabei das Haushaltsjahr 2018.

Die für die Leistung der Zuwendungen erforderlichen Mittel sind in die künftigen Kreishaushalte einzuplanen.

## Vorlagebericht

Mit „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ hat die Kulturstiftung des Bundes ein bundesweites Programm initiiert, das seit 2016 in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Landkreisen und Kommunen neue Kooperationsmodelle und Arbeitsformen von Kulturinstitutionen in ländlichen Regionen erprobt. Über eine zeitlich begrenzte Projektförderung ermöglicht TRAFO den ausgewählten Regionen und ihren Kultureinrichtungen, Ideen und Ansätze zu erproben. Das Programm will zudem dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur vor Ort in der öffentl. Wahrnehmung und bei den regionalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu stärken. Eine mögliche Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Gefördert werden projektbezogene Sach- u. Personalausgaben. Institutionelle Förderung, die Förderung von Baumaßnahmen und die Förderung von Projekten, die vornehmlich investive Maßnahmen tätigen, sind ausgeschlossen. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg hat sich für das Programm TRAFO 2 beworben und es in die letzte Runde geschafft. Dort werden aus den verbliebenen 18 Kandidaten fünf für die Umsetzungsphase ausgewählt. Im Falle einer Bewilligung stünden ca. 1,5 Mio. Euro Fördergelder für die ausgewählten Einrichtungen zur Verfügung. Im Dez. 2019 soll die Entscheidung fallen. Eine der Förderbedingungen von TRAFO 2 legt fest, dass Träger und Förderer zusichern müssen, dass aktuelle Zuwendungen an die am Projekt beteiligten öffentlichen Kultureinrichtungen während der Umsetzungsphase (2019-2023) nicht gekürzt werden. (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2018). Um das Projekt nicht zu gefährden empfiehlt die Verwaltung, eine entsprechende Zusicherung zu beschließen.

9

**Landkreis - Landratsamt  
Amberg-Sulzbach**

**Beschlussvorlage**

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 71 (Tiefbauamt) – Matthias Kolb, Dipl.-Ing. (FH)	<i>Datum</i> 19.11.2019
<i>Betreff</i> Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen im Landkreis Amberg-Sulzbach; Festlegung der Sanierungsprioritäten	<i>Anlagen</i> - Bauprogramm - Erläuterungsbericht - Erläuterungen und Begriffsdefinitionen

<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreistag	09.12.2019	9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Priorisierung der Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß dem Bauprogramm als Ergebnis der durchgeführten Zustandserfassung und –bewertung des gesamten Kreisstraßennetzes wird grundsätzlich zugestimmt.

**Vorlagebericht**

Auf das beiliegende Bauprogramm, den Erläuterungsbericht und die Erläuterungen und Begriffsdefinitionen im Anhang wird verwiesen.

## Straßenzustandserfassung Bauprogramm

Straße	Beschreibung	Von Netz-knoten	Bis Netz-knoten	Ab-schnitt	Von Station	Bis Station	Länge	Maßnahmen-empfehlung	Kosten	Punkte Priorisierung	ID	Status
AS 30	freie Strecke Greßmühle - Immenstetten	6537047	6537010	100	740	1600	860	TG	561.150,00 €	39	192	In Planung (ohne Radweg)
AS 11	OD Sinnleithen	6436008	6436015	160	900	1300	400	TO	346.800,00 €	38	99	Deckenbau 2020
AS 11	freie Strecke Sinnleithen - Gassenhof	6436008	6436015	160	1300	1800	500	TO	391.000,00 €	38	100	Im Investitionsprogramm
AS 11	freie Strecke Gassenhof - Forsthof	6436008	6436015	160	2000	3400	1400	TO	1.118.600,00 €	38	102	Im Investitionsprogramm
AS 23	OD Ebermannsdorf	6537053	6637008	110	1800	2320	520	TO	649.740,00 €	38	197	Deckenbau 2020
AS 39	OD Neukirchen	6435007	6436013	140	0	440	440	TO	482.460,00 €	38	54	Deckenbau 2019
AS 1	freie Strecke Ritzenfeld - Götzendorf	6536011	6536012	160	3100	3900	800	TG	367.200,00 €	36	149	
AS 11	freie Strecke B 85 - Sinnleithen	6436008	6436015	160	0	900	900	TO	688.500,00 €	36	98	Im Investitionsprogramm
AS 3	freie Strecke Schwenderöd - B 299	6535015	6536020	140	0	7249	7249	TO	6.531.349,00 €	35	141	Im Investitionsprogramm
AS 15	OD Hohenkernnath (östlich)	6636002	6536017	120	0	300	300	TO	357.000,00 €	35	208	Deckenbau 2019
AS 38	OD Oed	6435010	6435013	100	1200	1600	400	TO	421.600,00 €	35	64	Deckenbau 2020
AS 42	OD Auerbach (Bereich K AS 43)	6335002	6335001	100	0	260	260	TO	269.620,00 €	35	5	
AS 42	OD Auerbach (Bereich Neumühle)	6335002	6335001	100	330	900	570	TO	605.625,00 €	35	6	
AS 2	freie Strecke südlich Köfering	6637006	6637003	120	50	300	250	TO	242.250,00 €	33	233	
AS 6	OD Edelsfeld (westlich B85)	6435003	6436005	160	2410	2640	230	TO	211.140,00 €	33	45	Bau 2020; Kreuzungsumbau B85 - AS6
AS 13	OD Obersdorf	6536003	6536022	100	740	1100	360	TO	361.080,00 €	33	142	Im Investitionsprogramm
AS 15	OD Hohenkernnath (westlich)	6636001	6636002	100	1000	1240	240	TO	314.160,00 €	33	207	Deckenbau 2019
AS 18	OD Pursruck	6437019	6537006	160	3675	4200	525	TO	526.575,00 €	33	115	In Planung
AS 18	freie Strecke Pursruck - St 2399	6437019	6537006	160	4200	5700	1500	TO	1.300.500,00 €	33	116	In Planung
AS 26	OD Demenricht	6438013	6438019	100	1100	1500	400	TO	353.600,00 €	33	130	
AS 29	freie Strecke Etsdorf - St 2040	6538013	6538009	120	1290	1610	320	TO	369.920,00 €	33	203	Deckenbau 2018
AS 35	OD Schöpfendorf	6536011	6536006	100	1780	2000	220	TO	209.440,00 €	33	146	
AS 35	OD Pürschlög	6536011	6536006	100	3700	4100	400	TO	414.800,00 €	33	147	
AS 38	freie Strecke Weigendorf - Oed	6435010	6435013	100	300	700	400	TO	421.600,00 €	33	62	Deckenbau 2020
AS 18	OD Freihung	6337009	6437005	100	0	200	200	TO	176.800,00 €	32	34	In Planung; Förderantrag 2019
AS 18	freie Strecke Freihung - Elbart	6337009	6437005	100	200	500	300	TO	252.450,00 €	32	35	In Planung; Förderantrag 2019
AS 37	OD Neukirchen (vor K AS 39)	6435008	6435007	120	150	549	399	TO	406.980,00 €	32	59	Deckenbau 2019
AS 38	OD Weigendorf	6435010	6435013	100	0	30	30	TO	45.900,00 €	32	60	Deckenbau 2020
AS 4	OD Ursensollen	6536021	6536014	180	0	100	100	TO	111.350,00 €	30	154	
AS 6	freie Strecke Unterachtel - Eschenfelden	6435004	6435002	120	0	600	600	TG	313.200,00 €	30	46	
AS 29	freie Strecke Kreisgrenze - Etsdorf	6538013	6538009	120	700	930	230	DT	46.920,00 €	30	202	Deckenbau 2018
AS 31	freie Strecke K AS 13 - Altmannshof	6536022	6537049	100	0	300	300	TO	300.900,00 €	30	160	
AS 3	OD Fümried	6535007	6535008	100	700	1239	539	TO	595.595,00 €	29	136	Deckenbau 2022
AS 27	OD Haselmühl	6537030	6537029	120	1400	2337	937	TO	1.146.888,00 €	29	182	Deckenbau 2019
AS 31	OD Altmannshof	6536022	6537049	100	300	630	330	TO	336.600,00 €	29	161	
AS 36	OD Fümried	6535012	6535008	120	3600	3699	99	TO	95.931,00 €	29	140	Deckenbau 2022
AS 37	OD Neukirchen (südlich)	6435011	6435008	100	3080	3180	100	TO	98.600,00 €	29	69	Deckenbau 2019
AS 43	OD Auerbach	6235025	6335002	120	1400	2420	1020	TO	1.300.500,00 €	29	4	
AS 13	freie Strecke Obersdorf - K AS 31	6536003	6536022	100	1100	1800	700	TO	714.000,00 €	27	143	Im Investitionsprogramm
AS 25	OD Oberschalkenbach	6436009	6437001	100	3000	3400	400	TO	435.200,00 €	27	108	Deckenbau 2019
AS 28	OD Reusch	6636004	6636005	100	1390	1600	210	TO	235.620,00 €	27	214	
AS 28	OD Eigentshofen	6636007	6636006	120	4700	5100	400	TG	219.600,00 €	27	224	
AS 31	freie Strecke Höhengau - Steingloh	6537046	6437017	140	1900	2400	500	TO	476.000,00 €	27	258	In Planung; Bereich mit Fahrbahnsetzungen; Bodenerkundung
AS 25	freie Strecke Mülles - Unterschalkenbach	6436009	6437001	100	940	2000	1060	TG	572.400,00 €	26	105	Deckenbau 2018
AS 25	OD Unterschalkenbach	6436009	6437001	100	2000	2300	300	TO	331.500,00 €	26	106	Deckenbau 2018
AS 25	freie Strecke Unterschalkenbach - Oberschalkenbach	6436009	6437001	100	2300	3000	700	TG	371.700,00 €	26	107	Deckenbau 2018
AS 25	freie Strecke Oberschalkenbach - Adlholz	6436009	6437001	100	3400	3900	500	TO	510.000,00 €	26	109	Deckenbau 2019
AS 25	OD Adlholz	6436009	6437001	100	3900	4300	400	TO	394.400,00 €	26	110	Deckenbau 2019
AS 28	OD Hausen	6636007	6636006	120	0	200	200	TO	210.800,00 €	26	221	
AS 36	OD Fümried	6535008	6535004	140	0	90	90	TO	91.800,00 €	26	137	Deckenbau 2022
AS 10	freie Strecke im Kreuzungsbereich bei St 2235	6637006	6737007	100	8400	8465	65	TO	110.500,00 €	24	244	
AS 18	freie Strecke ST 2040 - Lintach	6537006	6537035	180	1900	4144	2244	TG	1.252.152,00 €	24	174	In Planung; Bereich mit Fahrbahnsetzungen; Bodenerkundung
AS 27	OD Köfering	6536017	6537030	100	2450	2942	492	TO	635.664,00 €	24	153	
AS 5	freie Strecke im Kreuzungsbereich bei St 2164	6435003	6436005	160	0	60	60	TO	55.080,00 €	21	44	

öffentlich  nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 21 Anton Weber, Oberverwaltungsrat				<i>Datum</i> 11.11.2019		
<i>Betreff</i> <b>Feststellung</b> - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016, - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)				<i>Anlagen</i>		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	02.12.2019	7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**  **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016 und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 werden gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt und zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

**Vorlagebericht**

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung (SG 11) liegt der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Sondervermögen, ebenfalls für 2016, vor (Prüfungsbericht vom 12.09.2018).

Wie in der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zum Ausdruck kommt, haben sich keine Feststellungen oder Unstimmigkeiten ergeben, die den Jahresabschluss beeinflussen. Prüfungsfeststellungen wurden prüfungsbegleitend erledigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Kreistag empfohlen, die Jahresrechnung des Landkreises und der Sondervermögen Krankenhäuser für das Jahr 2016 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Aus Sicht der Verwaltung steht somit nichts entgegen, wenn dem Kreistag vorgeschlagen wird, die Feststellung für das Jahr 2016 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.

11

# Landkreis - Landratsamt Amberg-Sulzbach

# Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 21 Anton Weber, Oberverwaltungsrat	<i>Datum</i> 11.11.2019
<i>Betreff</i> <b>Entlastung für</b> - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016, - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)	<i>Anlagen</i>

## Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	02.12.2019	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Kreistag erteilt die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für:

- 1) die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2016,
- 2) die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2016.

## Vorlagebericht

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung (SG 11) liegt der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Sondervermögen, ebenfalls für 2016, vor (Prüfungsbericht vom 12.09.2018).

Wie in der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zum Ausdruck kommt, haben sich keine Feststellungen oder Unstimmigkeiten ergeben, die den Jahresabschluss beeinflussen. Prüfungsfeststellungen wurden prüfungsbegleitend erledigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Kreistag empfohlen, die Jahresrechnung des Landkreises und der Sondervermögen Krankenhäuser für das Jahr 2016 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Aus Sicht der Verwaltung steht somit nichts entgegen, wenn dem Kreistag vorgeschlagen wird, die Entlastung für das Jahr 2016 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO zu beschließen.

### Hinweis:

Herr Landrat Richard Reisinger ist als derzeitiger Leiter der Landkreisverwaltung von der Teilnahme an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LKrO) ausgeschlossen.

öffentlich

 nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i>				<i>Datum</i>		
21 Anton Weber, Oberverwaltungsrat Alexander Böck, Verwaltungsamtmann				11.11.2019		
<i>Betreff</i>				<i>Anlage</i>		
<b>Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO</b>				1 Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2018.		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Kreisausschuss	02.12.2019	g	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreistag	09.12.2019	12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

 **Beschlussvorschlag**
 **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag nimmt gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO Kenntnis vom Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2018. Der Bericht wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

## Vorlagebericht

Der Landkreis hat gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies gilt auch für mittelbare Beteiligungen, soweit sie die Bagatellgrenze von 5 v. H. aller Anteile erreichen. Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag vorzulegen und dann für jedermann zur Einsichtnahme auszulegen. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist ortsüblich, also durch die Veröffentlichung im Kreisamtsblatt, hinzuweisen.

Die erforderliche Mindestbeteiligung von 5 v. H. der Anteile war für den Landkreis im Jahr 2018 bei folgenden 4 Unternehmen, über die in der Anlage berichtet wird, gegeben:

- Stadtbau Amberg GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbau -GmbH für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab
- AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH
- AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG

Die Angaben beschränken sich auf die gesetzlichen Erfordernisse.

**Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen  
in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2018 gemäß Art. 82  
Abs. 3 LkrO**

**1. Stadtbau Amberg GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Vom Stammkapital in Höhe von **15.888.000 €** hält der Landkreis seit dem 01. Januar 2006 einen Geschäftsanteil von **3.624.050 € (=22,81 %)** und die Stadt Amberg einen Geschäftsanteil von **12.263.950 € (=77,19 %)**.

**Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2018:**

1. der Geschäftsführer, Herr Dipl.-Kfm. Maximilian Hahn
2. die Gesellschafterversammlung
3. der Aufsichtsrat

**Das Gesellschafterstimmrecht beträgt:**

Stadt Amberg:	70 %
Landkreis Amberg-Sulzbach:	30 %

**Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:**

Michael Cerny  
Oberbürgermeister der Stadt Amberg  
**Vorsitzender**

Richard Reisinger  
Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach  
**Stellv. Vorsitzender**

Dr. Karlheinz Neumeier  
Stadtrat

Thomas Bärthlein  
Stadtrat

Peter Dotzler  
1. Bürgermeister der Gemeinde Gebenbach, Kreisrat

Rupert Natter  
Stadtrat

Helmut Wilhelm  
Stadtrat

Winfried Franz  
1. Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen b. Sul.-Ro., Kreisrat

Hans Koch  
1. Bürgermeister der Marktgemeinde Königstein, Kreisrat

Dieter Amann  
Stadtrat

Michael Schittko  
Stadtrat

#### **Beteiligungen an anderen Unternehmen:**

- 5,45 % an der Stadtbau Sulzbach-Rosenberg GmbH
- 3,83 % an der Gewerbebau Amberg GmbH

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 beträgt lt. Gewinn- und Verlustrechnung **1.180.766,10 €** (Vorjahr: **1.220.087,81 €**).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern verringerten sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um **646.353,56 €** auf **5.188.002,77 €** (Vorjahr: **5.834.356,33 €**). Im Jahr 2018 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von **511.700 €** getätigt.

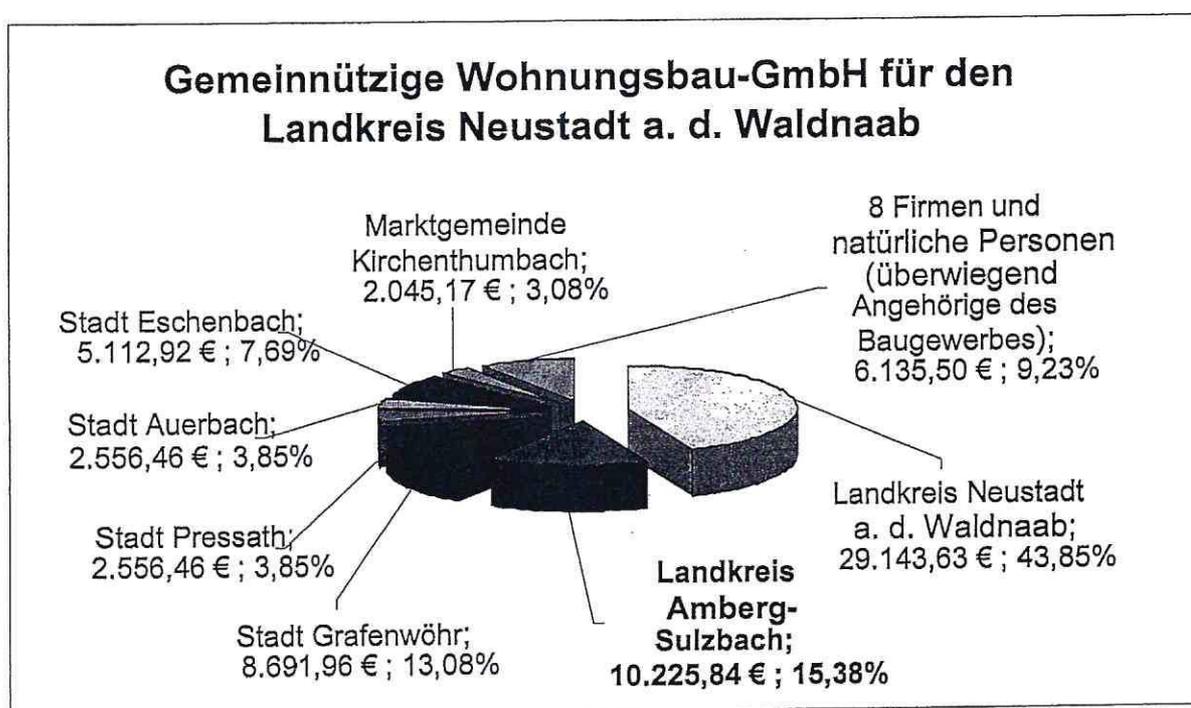
Die Bezüge der Geschäftsführung wurden für das Jahr 2018 mit 183.024 € angegeben. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 18.949 €. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 51 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **2. Gemeinnützige Wohnungsbau - GmbH für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab**

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung für breite Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Unter Berücksichtigung dieses vorrangig genannten Zweckes errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Das Stammkapital beträgt **66.467,94 €** und verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammeinlage in €</b>	<b>Stammeinlage in %</b>
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	29.143,63 €	43,85%
Landkreis Amberg-Sulzbach	10.225,84 €	15,38%
Stadt Grafenwöhr	8.691,96 €	13,08%
Stadt Pressath	2.556,46 €	3,85%
Stadt Auerbach	2.556,46 €	3,85%
Stadt Eschenbach	5.112,92 €	7,69%
Marktgemeinde Kirchentumbach	2.045,17 €	3,08%
8 Firmen und natürliche Personen (überwiegend Angehörige des Baugewerbes)	6.135,50 €	9,23%
<b>Summe</b>	<b>66.467,94 €</b>	<b>100,00%</b>



**Organe der Gesellschaft sind:**

1. der Geschäftsführer, Herr Reinhard Hoffmann
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung

**Im Aufsichtsrat waren im Jahr 2017 folgende Mitglieder tätig:**

Edgar Knobloch  
**Vorsitzender (ab 04.04.2017)**  
1. Bürgermeister der Stadt Grafenwöhr

Peter Lehr  
**stellv. Vorsitzender (ab 04.04.2017)**  
1. Bürgermeister der Stadt Eschenbach

Andreas Meier  
Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Fritz Fürk  
1. Bürgermeister der Marktgemeinde Kirchenthumbach a.D.

Werner Walberer  
1. Bürgermeister der Stadt Pressath

Joachim Neuß  
1. Bürgermeister der Stadt Auerbach

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes wurden trotz Aufforderung noch keine Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 durch die Gesellschaft vorgelegt.

Der Prüfbericht für das Jahr 2017 wurde durch die Gesellschaft nachgereicht. Dies geschah jedoch erst nach Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2017 durch den Kreistag im Dezember 2018, so dass im folgenden ein Nachtrag zum Beteiligungsbericht 2017 erscheint.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Jahresüberschuss von **165.103,95 €** aus (Vorjahr: 149.210,76 €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Ende des Jahres 2017 in Höhe von **5.358.483,94 €** (Vorjahr: 4.477.397,76 €). Dies bedeutet eine Nettoneuverschuldung von 881.086,18 € gegenüber dem Geschäftsjahr 2016. Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 1.184,00 €. Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 20 Mitarbeiter beschäftigt.

### **3. AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH Sulzbach-Rosenberg**

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Firma **AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG** mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg. An der Gesellschaft mit einem Stammkapital von **25.564,60 €** sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg sowie der Landkreis Amberg-Sulzbach mit einem Geschäftsanteil von je 12.782,30 € beteiligt.

#### **Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2018:**

1. die Geschäftsführer Jürgen Winter und Harald Herrle
2. die Gesellschafterversammlung

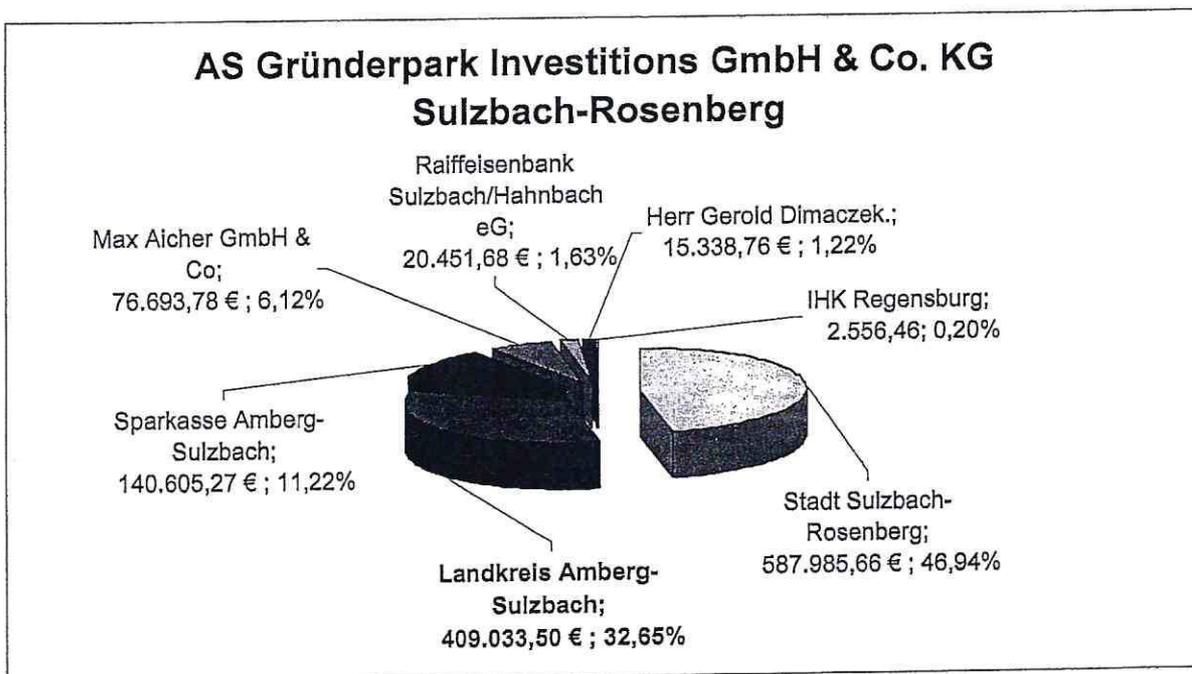
Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der beiden Gesellschafter, Herrn 1. Bürgermeister Michael Göth für die Stadt Sulzbach-Rosenberg und Herrn Landrat Richard Reisinger für den Landkreis Amberg-Sulzbach, zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnte bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes kein geprüfter Jahresabschluss durch die Gesellschaft vorgelegt werden. Der ungeprüfte **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2018 beträgt nach Auskunft der Geschäftsführung **1.225,43 €**. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2018 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

#### **4. AS Gründerpark Investitions GmbH & Co. KG Sulzbach-Rosenberg**

Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung, die Vermietung, die Unterhaltung und Verwaltung von Immobilien (insbesondere zum Betrieb eines Existenzgründerzentrums in der Stadt Sulzbach-Rosenberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach), sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Existenzgründer. Die Gesellschaft erfüllt demnach die Aufgabe der Besitzgesellschaft für das Gründerzentrum Amberg-Sulzbach. Der Betrieb des Gründerzentrums wird seit dem 01. Januar 2007 durch das gemeinsame Kommunalunternehmen „Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU“ wahrgenommen. Gewährträger sind die Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach. Der öffentliche Zweck des Gründerzentrums wird dadurch erfüllt, dass Existenzgründern und jungen Unternehmern durch Beratung und Unterstützung in allen Unternehmensfragen, Kontaktvermittlungen zu wichtigen Einrichtungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen, zentralen Serviceleistungen und Empfangs-, Schreib- und Telefondienste die Startphase erleichtert und die Überlebenschancen erheblich gesteigert werden. Das Gesamthandkapital beträgt 1.252.665,11 € und war zum 31. Dezember 2018 auf folgende Kommanditisten verteilt:

<b>Kommanditist</b>	<b>Einlage in €</b>	<b>Einlage in %</b>
Stadt Sulzbach-Rosenberg	587.985,66 €	46,94%
Landkreis Amberg-Sulzbach	409.033,50 €	32,65%
Sparkasse Amberg-Sulzbach	140.605,27 €	11,22%
Max Aicher GmbH & Co	76.693,78 €	6,12%
Raiffeisenbank Sulzbach/Hahnbach eG	20.451,68 €	1,63%
Herr Gerold Dimaczek	15.338,76 €	1,22%
IHK Regensburg	2.556,46 €	0,20%
<b>Summe</b>	<b>1.252.665,11 €</b>	<b>100,00%</b>



Das Verhältnis der Stimmen der Gesellschafter entspricht dem Verhältnis ihrer Einlagen. Nachdem Gesellschafterbeschlüsse mindestens der einfachen Mehrheit aller bei der jeweiligen Abstimmung stimmberechtigter Kommanditisten bedarf, liegt bei Anwesenheit aller bzw. zumindest der drei nach der Stadt Sulzbach- Rosenberg folgenden Kommanditisten, wie bisher noch keine Mehrheit der Stimmenanteile in der Gesellschafterversammlung bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Die persönlich haftende Gesellschafterin AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg ist am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie ist zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet und vertritt diese.

#### **Organe der Gesellschaft waren im Jahr 2018:**

1. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma AS Gründerpark Investitions Verwaltungs GmbH mit den Geschäftsführern Jürgen Winter und Harald Herrle.
2. die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den gesetzlichen bzw. bestellten Vertretern der Kommanditisten zusammen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2018 konnte dem Landkreis Amberg-Sulzbach noch kein geprüfter Jahresabschluss 2018 vorgelegt werden. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2018 beinhaltet einen Jahresüberschuss von **10.126,18 €**.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2018 nicht. Den beiden Geschäftsführern werden keine Bezüge ausgezahlt.

Amberg, den 08.11.2019  
Landkreis Amberg-Sulzbach



Richard Reisinger  
Landrat